

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Beratungs- und Unterstützungszentrum für
wohnungslose Frauen**
Bezug: Vorlage 516a/2011

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Dem Konzept Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot wird zugestimmt.
2. Die Universitätsstadt Tübingen stellt für Hausmeistertätigkeiten jährlich 4.000 Euro zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr 2013 zusätzlich	Jahr 2014 ff.: zusätzlich
Hausmeister in Obdachlosen- unterkünften	1.1100.6211.000	670 Euro	4.000 Euro

Ziel:

Information des Ausschusses über die praktische Umsetzung der Konzeption Wohnungsnotfallhilfe in Form eines Beratungs- und Unterstützungszentrums für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot und der damit verbundenen notwendigen Bereitstellung von 4.000 Euro für Hausmeistertätigkeiten.

Begründung:

1. Anlass

Die Konzeption Wohnungsnotfallhilfe und die geplanten Maßnahmen (Vorlage 516a/2011) wurden dem Ausschuss am 06.05.2013 vorgestellt. Eine der geplanten Maßnahmen war, für wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ein frauengerechtes Gesamtangebot aufzubauen (siehe Vorlage 516a/2011, Seite 8, 13 und Anlage 3 Wohnungsnotfallhilfen für Frauen). Durch eine vom Kommunalverband Jugend und Soziales ausgeschriebene Projektförderung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe konnte der Umsetzungsprozess beschleunigt werden.

2. Sachstand

2.1. Bisheriges Provisorium

Für Frauen gibt es in Tübingen bisher nur ein Provisorium, nämlich sieben Notübernachtungsplätze bzw. Notunterkünfte in einer Vier-Zimmer-Wohnung in der Eisenhutstraße 50. Das Gebäude wird im Zuge der Sanierung des Quartiers Wennfelder Garten voraussichtlich Anfang 2014 abgerissen (vergleiche Vorlage 516a/2011, Seite 8, 10 und Anlage 1). Für die Betreuung aller in der Wohnung lebenden Frauen stehen derzeit fünf Stunden pro Woche zur Verfügung, die von der ARCHE e.V. erbracht und über das Tübinger Hilfswerk finanziert werden. Diese Betreuung ist nicht auskömmlich. Bei Anwendung der Pauschalen des Landratsamtes müssten etwa 14 Betreuungsstunden finanziert werden. Das Landratsamt hat aber bisher keine Zuständigkeit gesehen. Deshalb hat bis jetzt der Verein ARCHE e.V. weitergehende notwendige Betreuungsleistungen selbst über Spenden der Straffälligenhilfe finanziert. Diese zusätzliche Finanzierung ist im Jahr 2014 nicht mehr möglich, die Spenden der Straffälligenhilfe sind aufgebraucht.

2.2. Neues Projekt: Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen

Zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe hat der Kommunalverband Jugend und Soziales in Stuttgart (KVJS) erstmals 2013/2014 für die Stadt- und Landkreise im Rahmen der „Neuen Bausteine in der Eingliederungshilfe“ auch eine Förderung von Projektvorhaben in der Wohnungslosenhilfe ausgeschrieben. Der Landkreis Tübingen als örtlicher Träger der Sozialhilfe und zuständig auch für die „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ im Rahmen des Sozialgesetzbuches XII, unterstützt die Konzeption Wohnungsnotfallhilfe der Stadt Tübingen und hat deshalb als Projektträger gemeinsam mit der ARCHE e.V. und der Stadt Tübingen einen Förderantrag für ein „Unterstützungszentrum für Frauen“ beim KVJS gestellt.

Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren, beginnend ab November 2013 und deckt sich hervorragend mit dem städtischen Ziel, ein frauengerechtes Gesamtangebot aufzubauen. Insgesamt stehen für die Projekte im Rahmen der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe für ganz Baden-Württemberg Zuschüsse in Höhe von 550.000 Euro zur Verfügung. Es werden Projekte zur Entwicklung und Erprobung innovativer Handlungsoptionen sowie zur Vernetzung von neuen Konzepten mit bewährter Praxis gefördert. Außerdem wird eine wissenschaftliche Begleitung gestellt. Im Finanzierungsplan des Landkreises wurde von einem Projektzuschuss des KVJS von insgesamt rund 24.300 Euro für zwei Jahre ausgegangen. Die Entscheidung des KVJS wird im Oktober 2013 erwartet.

Das gemeinsame Projekt hat zum Ziel, ein Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot in Tübingen aufzubauen und ein effizientes und bedarfsgerechtes Hilfeplanverfahren einzuführen. Das Unterstützungszentrum für Frauen soll die Angebote Fachberatung, Aufnahmehaus-Plätze mit einer Tagesstätte und betreutes Wohnen für maximal acht Frauen umfassen. Alle lokalen Kooperationspartner wie das Jobcenter, Psychiatrische Institutsambulanz, Suchthilfenetzwerk, Sozialpsychiatrischer Dienst, Kliniken, Ärztinnen, Jugendamt, Schulen, Vereine, Kirchengemeinden, Streetworker sollen eingebunden werden. Außerdem wird versucht, Ehrenamtliche insbesondere für die Arbeit im Sozialraum zu finden.

Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 53.000 Euro. Der Finanzierungsanteil der Stadt beläuft sich auf jährlich 4.000 Euro für eine 10 % - Hausmeisterstelle. Zusätzlich bringt die Stadt 5 % Sachbearbeitungsanteil ein. Letztere belastet den Haushalt aber nicht, da bestehendes Personal eingebracht wird.

Im Gegenzug fällt die bisherige städtische Finanzierung der provisorischen sozialpädagogischen Betreuung der Frauennotübernachtung und der Frauennotunterkunft in Höhe von 6.240 Euro pro Jahr weg, die bis jetzt über das Tübinger Hilfswerk finanziert wurde. Zukünftig ist vorgesehen, dass der Landkreis die Finanzierung der Betreuung im Rahmen der Sozialhilfe übernimmt.

Aktuell ist die Sozialverwaltung zusammen mit der GWG auf der Suche nach einem geeigneten Standort in Tübingen.

Falls der KVJS wider Erwarten das gemeinsame Projekt „Aufbau eines Beratungs- und Unterstützungszentrums für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot und Implementierung eines effizienten und bedarfsgerechten Hilfeplanverfahrens“ ablehnt, geht die Verwaltung davon aus, dass das Unterstützungszentrum selbst trotzdem realisiert werden kann. Es würden lediglich die wissenschaftliche Begleitung und der Zuschuss von rund 24.300 Euro für ein bedarfsgerechtes und passgenaues Hilfeplanverfahren entfallen.

2.3. Unterkunfts- und Hausmeisterkosten

Für die Obdachlosenunterbringung und die Hausmeisterkosten ist die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe der Stadt Tübingen als Ortspolizeibehörde zuständig. Die Unterkunfts-kosten werden zunächst von der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe aus Haushaltsmitteln vorfinanziert. Zur Refinanzierung werden Benutzungsgebühren von den Bewohnerinnen erhoben.

Die Miete für die Notübernachtung bzw. Notunterkunft für Frauen in der Eisenhutstraße 50 war bisher sehr günstig, bot jedoch nur Übernachtungsmöglichkeiten in Doppelzimmern und keine weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Voraussichtlich werden die Mietkosten auf der Haushaltsstelle „Obdachlosenunterkünfte“ 1.1100.6210.000 der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe zukünftig etwas höher angesetzt werden müssen, die Kosten werden jedoch auf die jeweiligen Frauen umgelegt und je nach Einzelfall in der Regel über das Jobcenter oder über das Sozialamt im Rahmen der Unterkunfts-kosten finanziert.

Die Erfahrung der Verwaltung hat gezeigt, dass es notwendig ist, für die Ordnung im Gebäude und um das Gebäude herum, etwa die Beaufsichtigung der Reinigungsarbeiten, die Sorge für eine angemessene Müllentsorgung oder die Gewährleistung der Räum- und Streupflicht einen Hausmeisterdienst einzusetzen. Nur so kann sicher gestellt werden, dass inter-

ne Probleme gelöst und die Einrichtung in der Nachbarschaft akzeptiert wird. Aus Sicht der Verwaltung müssten 0,1 AK dafür ausreichen. Die für Obdachlosenunterkünfte bisher bestehenden Hausmeisteranteile können hierfür nicht verwandt werden. Die Stadt beabsichtigt, Träger dieser Hausmeisterdienste zu sein.

2.4. Trägerschaft

Bei der Erstellung der Konzeption Wohnungsnotfallhilfe für Frauen Anfang des Jahres wurde noch angestrebt, die Trägerschaft für ein „Frauenvorhaben“ auszuschreiben (siehe Vorlage 516a/2011, Anlage 3, Seite 3, Ziff. V. Trägerschaft). Nachdem der Verein ARCHE e.V. jedoch inzwischen die Geschäftsführung an den Vorstand des „Dornahofes“, einem fachlich überregional aktiven und erfahrenen Träger in der Wohnungslosenhilfe übergeben hat, wurde vom Landkreis entschieden, dem Verein ARCHE e.V. die Aufgaben der Betreuung dieses geplanten Unterstützungszentrums für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot zu übertragen und die Finanzierung der Betreuung im Rahmen der Sozialhilfe (§§ 67/68 SGB XII) zu übernehmen.

Zudem war der Verein ARCHE e.V. schon seit 2011 erfolgreich sozialpädagogisch in der Betreuung der Frauennotübernachtung und der Frauennotunterkunft tätig, obwohl die Finanzierung der Betreuung nur „notdürftig“ war. Eine Ausschreibungspflicht für einen Sozialhilfeträger gibt es nicht, vielmehr übertragen Sozialbehörden freien Trägern Aufgaben per Vereinbarung.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit dem Betrag von jährlich rund 4.000 Euro für Hausmeisterkosten an diesem wichtigen Projekt zu beteiligen. Dass der Landkreis beabsichtigt, zukünftig die Betreuungskosten im Rahmen der Sozialhilfe zu übernehmen, ist für die gute Versorgung der Tübinger Wohnungslosen von großer Bedeutung.

4. **Lösungsvarianten**

Das Angebot für wohnungslose Frauen in Tübingen wird nicht erweitert.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Jährlich 4.000 Euro für 0,1 AK Hausmeister.

6. **Anlagen**

Keine

